

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1) ab 01.09.2021 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,7 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 1,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14), ab 01.09.2022 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,4 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14), ab 01.09.2023 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,6 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14), ab 01.09.2024 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,8 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)aus bereits vorhandenen Ressourcen zu veranlassen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 4-jährige Modell (Variante 1), die Einrichtung von
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2024bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.

3. Die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von bis zu 289.100 €, für 2022 in Höhe von bis zu 1.353.100 €, für 2023 in Höhe von bis zu 2.794.400 €, für 2024 in Höhe von bis zu 4.265.100 € und ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.918.200 €

für 70,0 VZÄ (Pseudostellen) wird bestätigt.

4. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder wird einmalig in 2021 mit bis zu 239.540 €, in 2022 mit bis zu 1.121.140 €, in 2023 mit bis zu 2.315.360 €, in 2024 mit bis zu 3.533.940 € und ab 2025 dauerhaft mit bis zu 4.075.080 € in Anspruch genommen. Die benannten Beträge sind jeweils zahlungswirksam.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen für Kinder wird einmalig in 2021 mit bis zu 49.560 €, in 2022 mit bis zu 231.960 €, in 2023 mit bis zu 479.040 €, in 2024 mit bis zu 731.160 € und ab 2025 dauerhaft mit bis zu 843.120 € in Anspruch genommen. Die genannten Beträge sind jeweils zahlungswirksam.
6. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20/A05880 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München vom 03.08.2020 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.